

Hochschule Ostwestfalen-Lippe
University of Applied Sciences

Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
47. Jahrgang – 27. März 2019 – Nr. 18

Erste Satzung zur Änderung
der Grundordnung (GO) der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

vom 27. März 2019

Herausgeber: Präsidium der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Redaktion: Justizariat, Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Liebigstraße 87, 32657 Lemgo

Erste Satzung
zur Änderung der Grundordnung (GO) der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

vom 27. März 2019

Auf Grund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV.NRW S. 806), hat die Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Grundordnung der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Die Grundordnung der Hochschule Ostwestfalen-Lippe in der Fassung vom 27. Mai 2015 (Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2015/Nr. 18) wird wie folgt geändert:

1. Die **Überschrift** „Grundordnung der Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ wird durch „Grundordnung der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ ersetzt.
2. Die **Inhaltsübersicht** wird wie folgt geändert:
 - a) In der Angabe zu § 1 wird das Wort „Studienorte“ gestrichen.
 - b) In der Angabe zu § 20 werden die Wörter „Studienortsprecherin oder Studienortsprecher“ gestrichen.
 - c) In der Angabe zu § 24 werden die Wörter „Überleitung von Bestimmungen“ gestrichen.
3. Die **Präambel** wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Wörter „Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ durch die Wörter „Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ ersetzt.
 - b) Folgende Sätze 3 - 5 werden angefügt:

„Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe lebt durch die Vielfalt ihrer Fachdisziplinen, die technisch, wirtschaftswissenschaftlich, gestalterisch und künstlerisch ausgerichtet sind. An der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe gilt der Grundsatz der Gleichberechtigung aller Fachbereiche, insbesondere im Hinblick auf die gerechte Verteilung der Ressourcen und die Kultur der gegenseitigen Achtung und Unterstützung. Um diesen Grundsatz umzusetzen, strebt die Hochschule beständig nach Verbesserung ihrer Strukturen und ihrer Kultur.“
4. **§ 1** wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Wörter „Hochschule Ostwestfalen-Lippe“

- durch die Wörter „Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ ersetzt.
- b) In Satz 2 werden die Wörter „OWL University of Applied Sciences“ durch die Wörter „OWL University of Applied Sciences and Arts“ ersetzt.
 - c) Satz 4 wird aufgehoben.
5. **§ 2** Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden die Wörter „Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ durch die Wörter „Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ ersetzt.
 - b) In Satz 4 werden die Wörter „Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung“ durch „Ministerium für Kultur und Wissenschaft“ ersetzt.
6. In **§ 4** Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „Institut für Kompetenzentwicklung“ durch die Wörter „Institut für Wissenschaftsdialog“ ersetzt.
7. **§ 5** wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 werden die Wörter „Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ durch die Wörter „Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Nummer 1 werden die Wörter „die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für Wirtschaft und Personal“ durch die Wörter „die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung, die oder der die Bezeichnung Kanzlerin oder Kanzler führt,“ ersetzt.
 - c) In Absatz 7 Satz 1 wird das Wort „erste“ durch das Wort „Erste“ ersetzt.
8. **§ 7** wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung“ durch die Wörter „der Kanzlerin oder des Kanzlers“ ersetzt.
 - b) In Absatz 6 Satz 1 werden die Wörter „der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten für Wirtschaft und Personal“ durch die Wörter „der Kanzlerin oder des Kanzlers“ ersetzt.
9. **§ 9** wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 werden die Wörter „die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung durch die Wörter „die Kanzlerin oder den Kanzler“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 werden die Wörter „der Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung erfolgt in deren oder dessen Benehmen.“ durch die Wörter „der Kanzlerin oder des Kanzlers erfolgt im Benehmen mit der Präsidentin oder dem Präsidenten.“
10. In **§ 13** Absatz 1 und 2 wird jeweils das Wort „neun“ durch „elf“ ersetzt.
11. **§ 20** Absatz 2 wird aufgehoben.

12. § 23 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ durch die Wörter „Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 Satz 2 wird der Punkt am Ende durch die Wörter „und wird jahrgangswise fortlaufend nummeriert.“ ersetzt.
- b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Alle Ordnungen sowie zu veröffentlichende Beschlüsse werden im Verkündungsblatt bekannt gegeben. Das gilt auch für Änderungen und Ergänzungen von Ordnungen und Beschlüssen.“
- c) Folgender Absatz 3 wird angefügt:
„(3) Die Ausfertigung erfolgt durch die Präsidentin oder den Präsidenten. Soweit nicht anders bestimmt, treten Ordnungen am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt in Kraft.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe in Kraft.

Diese Satzung wird auf Grund des Beschlusses des Senats vom 05.12.2018 ausfertigt. Sie ist im Verkündungsblatt zu veröffentlichen.

Lemgo, den 27. März 2019

Der Präsident
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Jürgen Krahl